

Betreff

**Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen**

Sachbearbeitende Dienststelle: Bau- und Ordnungsamt	Datum 22.07.2020
Sachbearbeitung: Thomas Schröder	
Verantwortlich: Herr Schröder	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf (Entscheidung)	27.08.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pragsdorf stimmt der Annahme folgender Spenden zu:

Spender	Zuwendung	Zuwendungszweck
Herr Mario Selno Neubrandenburger Straße 2 17094 Pragsdorf	215,15 €	Sachspende Kies Badestelle Pragsdorf

Sachverhalt:

Entsprechend der Kommunalverfassung M-V § 44 Abs. 4 hat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen grundsätzlich die Gemeindevertretung zu treffen. Ab 1.000,00 € muss die Gemeindevertretung die Entscheidung zwingend selbst treffen - für darunter liegende Beträge kann die Entscheidung durch Regelung der Hauptsatzung auf den Hauptausschuss oder bis max. 100,00 € auf den Bürgermeister delegiert werden. In der Gemeinde Pragsdorf wurde per Hauptsatzung geregelt, dass der Bürgermeister über Beträge bis zu 99,99 € entscheiden kann, somit verbleibt für alle Beträge ab 100,00 € die Entscheidung bei der Gemeindevertretung.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV; Hauptsatzung Pragsdorf

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Keine

Ralf Opitz
Bürgermeister

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden
Gemeinde